

**Vertraulich  
bis zur Behandlung  
im Grossen Stadtrat**

**STADT SCHAFFHAUSEN  
STADTRAT**

Stadthausgasse 12  
Postfach 1000  
CH-8201 Schaffhausen

T +41 52 632 51 11  
www.stadt-schaffhausen.ch

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 1. April 2025

**Motion Livia Munz (SP) und Lukas Ottiger (GLP),  
Kita in der Altstadt (Nr. 3/2024)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 4. Juni 2024 haben Grossstadträtin Livia Munz (SP) und Grossstadtrat Lukas Ottiger (GLP) eine Motion mit dem Titel «Kita in der Altstadt» eingereicht. Die Motion verlangt vom Stadtrat eine Vorlage über einen Investitionskredit für die Einrichtung einer Kindertagesstätte im Altstadtperimeter als Ersatz für die Krippe am Ringkengässchen.

Dabei schlagen die beiden Motionäre zwei konkrete Standorte vor, zeigen sich aber auch offen für Lösungen in einem Provisorium.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Am 29. November 2022 hat der Grosse Stadtrat mit deutlicher Mehrheit (22:8 Stimmen bei 2 Enthaltungen) der Vorlage des Stadtrats «Kinderzentrum Geissberg – Strategie und Planungskredit» vom 17. Mai 2022 zugestimmt. Damit wurde die Strategie bekräftigt, das Kinderzentrum Geissberg mit vier Kindergartenabteilungen, einem Hort und einer Krippe in Betrieb zu nehmen und die Liegenschaft Ringkengässchen zur Entwicklung im Baurecht abzugeben.

Am 9. Mai 2023 hat der Grosse Stadtrat zudem das Postulat «Kita in der Altstadt» von Alt-Grossstadträtin Bea Will mit 18:13 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen. Der Bildungsreferent verwies in seiner Begründung auf die baulichen und betrieblichen Anforderungen an eine Kindertagesstätte und legte eine Liste der geprüften städtischen Liegenschaften in der Altstadt vor. Ergänzend dazu beantwortete der Stadtrat am 31. Oktober 2023 die Kleine Anfrage von Grossstadträtin Livia Munz zum Thema «Krippenstandort in der Altstadt».

Gemäss der kantonalen Pflegekindverordnung (PAVO) sowie den Anforderungen von QualiKita benötigt eine Kinderkrippe für zwei Gruppen mit insgesamt rund 25 Kindern eine Liegenschaft von mindestens 125 m<sup>2</sup> (exklusive Nebenräume wie Küche und Sanitäranlagen) sowie mindestens fünf Haupträume. Für einen kindgerechten Betrieb sind derzeit mindestens 600 m<sup>2</sup> Nutzfläche erforderlich. Darüber

hinaus ist ein grosszügiger Aussenbereich mit einem bewegungsfreundlichen Spielplatz vorgeschrieben. Genau an dieser Anforderung scheitern viele Liegenschaften in der Altstadt – unabhängig davon, ob sie sich in städtischem oder privatem Besitz befinden.

#### Vorschlag I Agnesenschütte (Freihandbibliothek)

Die Liegenschaft wird mit dem Umzug der Freihandbibliothek ins Kammgarnareal frei. Allerdings waren feuerpolizeilichen Auflagen der ausschlaggebende Grund für den notwendigen Standortwechsel. Für eine Umnutzung zu einer Kita bedarf es einer aufwändigen Gesamtanierung des Gebäudes. Die Eignung des Gebäudes für die Anforderungen einer Kita müssten im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft werden.

Der Aussenraum auf der Schwesterngasse zwischen Bachtornhalle und Agnesenschütte müsste umfassend umgestaltet werden, um ihn als Spielplatz für die Kita zu nutzen. Aufgrund der Anforderungen müsste die Fläche umzäunt werden und würde einer öffentlichen Nutzung nicht mehr zur Verfügung stehen. Dies steht jedoch im Widerspruch zur Funktion der Schwesterngasse als Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr und ist aus Sicht des Stadtrates nicht umsetzbar.

Im Weiteren hat der Stadtrat in der Vorlage «Entwicklung Kammgarnareal» vom 6. August 2019 festgehalten, dass nach dem Umzug der Bibliothek die heutigen Räumlichkeiten an der Schwesterngasse 1 saniert und neu genutzt werden sollen. Der Grosse Stadtrat und später die Stimmbevölkerung haben also dem Umzug der Bibliothek in die Kammgarn unter der Prämisse zugestimmt, dass das Gebäude der Agnesenschütte nach dem Umzug ins Finanzvermögen umgewidmet wird.

#### Vorschlag Variante II heutiger Standort des Kinder- und Jugendheimes an der Pfrundhausgasse

Die Motionäre stossen mit ihrem Vorschlag beim Stadtrat grundsätzlich auf offene Ohren. Der Antrag auf Fristverlängerung des Postulates «Kita in der Altstadt» wurde in der VdSR «hängige Motionen und Postulate» vom 18. Februar 2025 seitens des Stadtrates wie folgt begründet: *Mit der Entwicklung des Kirchhofareals zeichnet sich eine mögliche Lösung für eine ausserfamiliäre Kinderbetreuung im Stadtzentrum ab. Die Räumlichkeiten für eine Kinderkrippe sollen in das Raumprogramm aufgenommen werden.*

Ein Provisorium in der Altstadt hingegen, welches den räumlichen und betrieblichen Anforderungen einer Kinderkrippe gemäss PAVO und QualiKita genügt, ist aktuell nicht absehbar. Die Abteilung Immobilien prüft fortlaufend mögliche Alternativen. Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse im Altstadtperimeter kommt das Aufstellen eines Containers oder Pavillons nicht infrage.

*Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen empfiehlt der Stadtrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und ist bereit, die Forderungen im Rahmen der Entwicklung des Kirchhofareales zu prüfen.*

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Neukomm', with a long horizontal stroke extending to the right and curving downwards.

Peter Neukomm  
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'S. Keller', written in a cursive style.

Stephanie Keller  
Stadtschreiberin i.V.